

GEMEINDE



WINCRANGE

Art. 16 des Gemeindegesetzes vom 13. Dezember 1988.

Der Gemeinderat kann keinen Beschluss nehmen, wenn die Mehrheit seiner diensttuenden Mitglieder nicht gegenwärtig ist.

Wenn jedoch die Versammlung zweimal berufen ist, ohne in erforderlicher Zahl sich einzufinden so kann sie nach einer neuen und letzten Zusammenberufung, ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder, eine Entschließung über diejenigen Gegenstände nehmen, welche zum dritten Male auf die Tagesordnung gesetzt sind.

Die zweite und die dritte Zusammenberufung geschieht in Gemäßheit der in Artikel 12 und 13 vorgeschriebenen Regeln und es soll davon Erwähnung geschehen, ob die Zusammenberufung zum zweiten oder dritten Male statt gehabt hat. Außerdem soll die dritte Zusammenberufung wörtlich die zwei ersten Bestimmungen des gegenwärtigen Artikels in Erinnerung bringen.

Ein Mitglied des Gemeinderates, welches ohne rechtmäßige Ursache bei drei aufeinander folgenden Sitzungen nicht gegenwärtig war, kann auf Vorschlag des Gemeinderates durch den Innenminister für seiner Stellung entlassen erklärt und als solches ersetzt werden.

Der Gemeinderat ist gebeten sich am nächsten **Dienstag, dem 27.02.2024, um 13.30 Uhr nachmittags**, im **Gemeindehaus** in **Wintger** einzufinden um über nachstehende Gegenstände zu beraten:

1. Genehmigung der Sitzungsberichte vom 26.09.2023, vom 24.10.2023, vom 06.11.2023 und vom 05.12.2023.
2. Bericht über den aktuellen Stand im Rahmen des Klimapakts.
3. Genehmigung eines Projektes zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Gemeindegebäuden.
4. Genehmigung eines Projektes zum Einbau von Wärmepumpen in Gemeindegebäuden.
5. Genehmigung mehrerer Straßenbauprojekte in Trotten-Straße, Asselborn und Emeschbach.
6. Genehmigung zum Kauf eines Multifunktionsfahrzeugs.
7. Allgemeine Verlängerung der Öffnungszeiten von Ausschankstätten bis drei Uhr morgens anlässlich bestimmter Feste und Feierlichkeiten.
8. Genehmigung von Unterschutzstellungen in Doeningen, Hoffelt und Heisdorf.
9. Ernennung von Mitgliedern in verschiedenen Gemeindekommissionen.
10. Ernennung von Vertretern bei der Maison Relais Wëntger a.s.b.l.
11. Genehmigung der geänderten Statuten des Syndicat Intercommunal pour la promotion du canton de CLERVAUX (SICLER).
12. Genehmigung der Vereinbarung zur Umsetzung des Pacte Logement 2.0.
13. Genehmigung einer endgültigen Inanspruchnahme des gesamten Haushaltsreservefonds.
14. Genehmigung notarieller Akten.
15. Genehmigung von Grabkonzessionen.
16. Genehmigung von Kauf- bzw. Tauschversprechen.
17. Beschlussfassung betreffend die Ausübung von Vorkaufsrechten.
18. Genehmigung von Dringlichkeitsreglementen.
19. Verschiedene Subsidiengesuche.
20. Einlauf und Verschiedenes.

In geheimer Sitzung:

21. Ernennung von Gemeindebeamten im Gemeindesekretariat (Bürgerzentrum/Zivilstandsamt).

Gegeben zu Wincrange, am **21.02.2024**.

Für das Schöffenkollegium,
der Bürgermeister, der Sekretär,

